

Schritt	Termine / Ereignisse (mit Bemerkungen dazu)		knapp kalkulierte Wahl	Praktikervorschlag	Eigene Daten
	ersten Arbeitstag nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen				
2.5 ³	Wahlvorstandssitzung mit Listensprechern zur Verlosung der Plätze auf dem Stimmzettel (§ 10 Abs. 1 WahlO). Für diese Sitzung gibt es keinen festen Termin; man sollte sie zügig anberaumen, damit man die Stimmzettel herstellen kann. Die Stimmzettel werden nämlich dringend benötigt, um die Briefwahlunterlagen versenden zu können.	am			
Schritt 3					
3.0	Bekanntgabe (Veröffentlichung) der gültigen Vorschlagslisten durch Aushang. Das muss <i>spätestens</i> 1 Woche vor dem Wahltag (ersten Tag der Stimmabgabe) geschehen (§ 10 Absatz 2 WahlO). Es ist dringend zu empfehlen, zwischen Wahltag und Veröffentlichung zwei bis drei Wochen einzuplanen	am			
3.1	Versendung der Briefwahlunterlagen zeitnah zum Aushang der Vorschlagslisten.	am			
3.2	Letzte Überprüfung der Wählerliste am letzten Tag vor dem Wahltag (Gedanke aus § 4 Absatz 3 WahlO). – Gleichzeitig spätester Termin zur Entscheidung über die Einsprüche gegen die Wählerliste.	am			
Schritt 4					
4.0	Tag der Betriebsratswahl mit unverzüglicher anschließender (betriebs-)öffentlicher Auszählung der Stimmen Der (erste) Tag der Stimmabgabe „soll spätestens 1 Woche vor dem Tag liegen, an dem die Amtszeit des Betriebsrats endet“ (§ 3 Absatz 1	am			

Schritt	Termine / Ereignisse (mit Bemerkungen dazu)		knapp kalkulierte Wahl	Praktikervorschlag	Eigene Daten
	Satz 3 WahlO). – Hier wird ein noch längerer Zeitraum zwischen den beiden Ereignissen zu Grunde gelegt.				
Schritt 5					
5.0	Unverzügliche schriftliche Benachrichtigung der gewählten Betriebsratsmitglieder (§ 17 Abs. 1 Satz 1 WahlO). Am besten gleich nach der Auszählung, spätestens am ersten Arbeitstag nach dem Tag der Auszählung	am			
5.1	Fristende für die Ablehnung des Betriebsratsamts. Das Ablehnungsrecht kann bis zum Ablauf von drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung ausgeübt werden (§ 17 Abs. 1 Satz 2 WahlO); hier wird ein Betrieb mit 5-Tage-Woche (samstags und sonntags frei) vorausgesetzt; außerdem wird angenommen, dass die Benachrichtigung erst einen Tag nach Absendung ankommt.	am			
Schritt 6					
6.0	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses durch Aushang (§ 18 WahlO). Zeitgleich kann das ausgehängte Wahlausschreiben abgehängt und zu den Akten genommen werden.	am			
Schritt 7					
7.0	Einladung zur konstituierenden Sitzung des neuen Betriebsrats durch den Wahlvorstand. Die Einladung soll „vor Ablauf von“ 1 Woche nach dem Wahltag erfolgt sein (§ 29 Abs. 1 Satz 1 BetrVG). Steht aber nach Ablauf dieser Wochenfrist, so wie dies hier der Fall ist, das Wahlergebnis noch nicht endgültig fest, so bleibt die auch hier vorliegende geringfügige Überschreitung ohne negative Konsequenzen. Zeit sparen kann man	am			

Schritt	Termine / Ereignisse (mit Bemerkungen dazu)		knapp kalkulierte Wahl	Praktikervorschlag	Eigene Daten
	im Schritt 5.1, indem man die einzelnen gewählten Betriebsratsmitglieder persönlich befragt, ob sie die Wahl annehmen,; in diesem Falle muss die Dreitagesfrist nicht mehr eingehalten werden				
7.1	Unverzüglich nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses (also im Regelfall 1 Arbeitstag danach) muss eine Abschrift der Wahlniederschrift über die Stimmauszählung dem Arbeitgeber und den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften übermittelt werden.	am			
7.2	Konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrats	am			
7.3	Ende der Amtszeit des alten Betriebsrats (das ist die Annahme, die der gesamten Terminplanung zu Grunde liegt).	am			
Abschlussarbeiten					
8.0	Letzter Tag für die Anfechtung der Betriebsratswahl Dieser Termin hängt von dem Datum der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang ab. Sie beginnt mit dem auf den Aushang folgenden Tag und dauert genau zwei Wochen. Sie wird nur gewährt, wenn der Anfechtungsantrag innerhalb der Frist vor 24.00 Uhr beim Arbeitsgericht eingeht. ⁴	am			
8.1	Abnahme der Aushänge zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses muss zwei Wochen aushängen (§ 18 Satz 1 WahlO). – Um eine gewisse Pufferzone für Fehler bei der Fristberechnung zu schaffen, empfiehlt es sich, die Frist zu überschreiten.	am			

⁴ Wurde das Wahlausschreiben an mehreren Stellen ausgehängt, muss auch überall dort die Bekanntgabe aushängen. Für den Beginn der Anfechtungsfrist ist dann das Datum entscheidend, zu dem erstmals *an allen Stellen* die Bekanntgabe des Wahlergebnisses ausgehängt hat.

Schritt	Termine / Ereignisse (mit Bemerkungen dazu)	knapp kalkulierte Wahl	Praktikervorschlag	Eigene Daten
8.2	<p>Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefwahlumschläge, die zunächst zu den Akten zu nehmen sind.</p> <p>Die Frist läuft einen Monat von der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an (§ 26 Absatz 2 Satz 2 WahlO). – Die Vernichtung darf nicht erfolgen, wenn die Wahl angefochten wird (ebenda); eine Überschreitung der Frist ist unschädlich.</p>	am		
8.3	<p>Abschließend sind die Akten des Wahlvorstandes (in geordnetem Zustand) dem neu gewählten Betriebsrat zu übergeben.</p> <p>Dazu sieht das Gesetz keine Frist vor. Hier wird ein Zeitpunkt zu Grunde gelegt, der 1 Woche nach der letzten Amtshandlung (Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefwahlunterlagen) liegt.</p> <p>– Es besteht eine große Ermessensfreiheit, da von diesem Zeitpunkt keine anderen Termine oder Fristen abhängen.</p>	am		